

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2305

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2305



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



POSITIONSPAPIER

VERHÄLTNIS VON RELIGION UND STAAT

VORBEMERKUNG

Für Liberale ist komplette Trennung von Religion und Staat eigentlich eine Selbstverständlichkeit, da es sich beim Glauben und der Religion um etwas Privates handelt und der Staat im Privaten nichts zu suchen hat.

In diesem Sinne ist das vorliegende Papier nicht als Kritik an einer Glaubensgemeinschaft oder einer Religion zu sehen, sondern am Wunsch, die eigene Religion oder eine Gruppe von Religionen mit staatlicher Gewalt zu fördern, zu unterdrücken oder gar anderen aufzuzwingen.

In der aktuellen politischen Debatte steht leider nicht die grundsätzliche Skepsis gegenüber der staatlich dirigierte Gesellschaft im Vordergrund, sondern die inhaltliche Kritik an bestimmten Glaubensrichtungen (z.B. Islamkritik) oder der Religion im Allgemeinen (z.B. Atheisten).

Für viele Nichtgläubige hat sich sogar der Staat zu einer Art Ersatzreligion entwickelt. Einem Gott ähnlich wird die übergeordnete Macht für die eigenen Probleme verantwortlich gemacht und mit deren Lösung beauftragt. Wie früher die Hohepriester machen sich heute die Politiker diese Unterwerfung zunutze, um ihren Schäflein eine bessere Welt zu versprechen.

Der Austritt des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit im Zuge der Aufklärung hat unsere Gesellschaft in eine neue Form der selbstverschuldeten Abhängigkeit geführt, nämlich jene der absoluten Staatsgläubigkeit.

Dieser Problematik sollte sich jeder Liberale stets bewusst sein, der die Trennung von Staat und Religion fordert.

A. Gleichberechtigung aller Menschen

Alle Menschen sollen unabhängig ihrer Religion die gleichen Rechte und Pflichten haben.

- Aufhebung des Minarettverbots
- Keine Verbote für religiöse Kleidungen und Insignien
- Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen
- Keine Erhebung der Kirchensteuer durch den Staat bei natürlichen Personen

B. Schutz vor Gesinnungsterror in Staatsschulen

Es mag durchaus Gründe geben, an Schulen Kleidervorschriften oder Verbote von religiösen Symbolen einzuführen. Solange jedoch in der Schweiz noch keine freie Schulwahl besteht und Kinder zum Besuch staatlicher Schulen gezwungen werden, ist dem Schutz der Religionsfreiheit Vorrang zu geben. Bis zur Abschaffung des Schulzwangs fordern wir deshalb:

- Zulassung von religiösen Symbolen und Kleidungsstücken an staatlichen Schulen.
- Dispens vom Schwimmunterricht (auch aus nicht-religiösen Gründen)

Sobald der staatliche Schulzwang abgeschafft ist, steht es jeder Schule frei, welche Vorschriften sie einführen will. Durch die freie Wahl können religiöse Familien dann eine andere Schule wählen. Das oben Gesagte gilt auch für den obligatorischen Militärdienst.

C. Neutralität des Staates

Der Staat und seine Organe haben sich religiös neutral zu verhalten:

- Orientierung der Schulbildung an wissenschaftlichen Erkenntnissen
- Streichung des expliziten Gottesbezug aus der Bundesverfassung
- Verzicht auf religiöse Symbole in Schulen und anderen staatlichen Organisationen
- Neutrale Haltung derer, die in einem direkten Anstellungsverhältnis einer Gebietskörperschaft stehen und im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürger stehen (z.B. Lehrer, Polizisten, etc.)